

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerinnenzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerinnenverein  
**Band:** 40 (1935-1936)  
**Heft:** 16

**Artikel:** Ein Jahr mehr Kindheit : ein Beitrag zum Kampf gegen die Arbeitslosigkeit  
**Autor:** L.W.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-313239>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

hätten, wie denn Entwurf II überhaupt vorschlug, bei zusammengelegten Besoldungen von über 10,000 Fr. (inklusive Naturalien) die gesamten Alterszulagen zu streichen.

Das Bureau arbeitete eine neue Eingabe an die Regierung aus und sprach sein Befremden darüber aus, dass der Entwurf so gar nicht in Einklang sei mit Art. 18. Erneut wurde die Einsetzung einer Kommission gefordert. Diese Eingabe datiert vom 27. Dezember und wurde nur vom Kantonalvorstand unterzeichnet und der Regierung durch den Bernischen Lehrerverein wohl gleichzeitig mit seiner eigenen Eingabe übermittelt.

Auch die Frauenverbände machten eine neue Eingabe.

Am 13. Januar wurde uns eröffnet (auf der Unterrichtsdirektion), dass ein neuer Entwurf ausgearbeitet sei. Ein doppelseitiger Lohnabbau kam nicht mehr in Frage, auch nicht mehr die ganze Sistierung der Alterszulagen, sondern 60 % derselben, was einer maximalen Einbusse von 900 Fr. statt 1500 Fr. gleichkommt. Für jedes Kind unter 18 Jahren kann ein Betrag von 75 Fr. angerechnet werden.

Die 7 % Lohnabbau werden von der gekürzten Besoldung berechnet. Ebenso werden von der Lehrerversicherungskasse die Prämien der verheirateten Lehrerin künftig von der reduzierten Besoldung berechnet. Wer höher versichert sein will, muss die Differenz (auch die des Staatsbeitrages) selbst übernehmen. Die bis jetzt zuviel bezahlten Beträge werden verrechnet, d. h. den Betroffenen angerechnet.

In sehr dringlichen Fällen steht den Betroffenen das Rekursrecht an den Regierungsrat zu.

Diese Verordnung trat auf 1. März in Kraft, statt, wie vorgesehen war, rückwirkend auf 1. Januar.

Wenn wir eine gewisse Milderung der geplanten Massnahmen zu verzehnen haben, dann sicher durch die tatkräftige Unterstützung und Solidarität der übrigen Frauenverbände, denen wir unsern herzlichsten Dank aussprechen, auch Frau Dr. Debrit und Frl. R. Neuenschwander seien für ihre werktägliche Hilfe warm bedankt.

Vielleicht haben wir nach dem Ermessen unserer verheirateten Lehrerinnen recht wenig erreicht; allein es ist das, was erreichbar war in einem Zeitpunkt, wo der ganze Kampf auf rein materiellem Gebiet ausgefochten wird.

Möge uns ein guter Stern davor bewahren, dass durch die ungleiche Behandlung von Ledigen und Verheirateten Zwietracht gesät werde in unsere Reihen.

Im gegenwärtigen Zeitpunkt sind Unterhandlungen über einen neuen Lohnabbau hängig. Jede Uneinigkeit in unsren Reihen könnte sich an uns allen bitter rächen.

Die Vizepräsidentin des KV.: **E. Wyttensbach.**

---

## **Ein Jahr mehr Kindheit**

### **Ein Beitrag zum Kampf gegen die Arbeitslosigkeit**

Der Titel lautet geradezu verführerisch. Er steht an der Spitze einer Broschüre, in welcher der sozialpolitische Arbeitsausschuss der Schweizerischen Vereinigung für Sozialpolitik die folgenden Fragen zu beantworten sucht:

- a) ob in der Schweiz wichtige Gründe für die allgemeine Festsetzung des Mindesteintrittsalters der Kinder ins Erwerbsleben auf das vollendete 15. Altersjahr sprechen;

- b) welche Konsequenzen eine solche Massnahme hätte
  - für das Schulwesen,
  - für den Arbeitsmarkt und die wirtschaftliche Lage der arbeitgebenden Unternehmungen,
  - für die berufliche Ausbildung,
  - für die wirtschaftliche Lage der Familien;
- c) ob, abgesehen von derartigen, der Gesetzgebung bedürfenden Neuerungen durch bessere Ausnützung der bereits vorhandenen gesetzlichen Grundlagen, durch zweckmässige Ausgestaltung des Schulunterrichts, speziell des letzten Schuljahres, Verbesserungen der Verhältnisse in den Betrieben, und auf andere Weise dem Übergang der Kinder ins Erwerbsleben gewisse Härten genommen werden könnten.

Die Prüfung dieser Fragen wurde in sorgfältiger und eingehender Arbeit besorgt durch einen Ausschuss, der aus rund 60 Wirtschaftsvertretern und in Sozialpolitik, Fürsorge, Berufsberatung und verwandten Gebieten tätigen Personen bestand. Da wahrscheinlich, nachdem dieser Arbeitsausschuss zum Schluss gekommen ist: In der Schweiz sprechen gewichtige Gründe dafür, die Kinder frühestens am Ende desjenigen Schuljahres, in welchem sie das 15. Altersjahr vollenden, zur Berufs- oder Erwerbstätigkeit zuzulassen, die Schulbehörden und die Lehrerkonferenzen über dieses von der Krisenzeit angebotene Geschenk «eines Jahres mehr Kindheit» noch zu sprechen haben, ist den Lehrern und Lehrerinnen das Studium der Schrift sehr zu empfehlen. Ganz besondere Aufmerksamkeit verdienen für sie die Kapitel «Standpunkt der Erzieher» und die «Erhöhung des Eintrittsalters».

Es sei uns gestattet, das erste der genannten Kapitel hier wiederzugeben.

### **Standpunkt der Erzieher**

Was Ärzten und Psychologen auf Grund wissenschaftlicher Untersuchungen und praktischer Einsicht bekannt war, ist auch den Erziehern durch die praktische Erfahrung des Alltags offenbar. Diejenigen Lehrer und Lehrerinnen, denen die Erziehung 14- und 15jähriger anvertraut ist, sind neben den Eltern in erster Linie in der Lage, sich Rechenschaft zu geben über die Wirkungen, die die physische und psychische Reifezeit auf den Jugendlichen und seine Leistungen hat. Das 8. Schul- bzw. das 14. Altersjahr gilt für den Erzieher nicht umsonst als das schwierigste, als das «âge ingrat», wo der Jugendliche der Autorität des Lehrers und seinem erzieherischen Einfluss oft den grössten Widerstand entgegenseetzt, weil innere physische und psychische Vorgänge ihn unbewusst stärker beschäftigen als Einflüsse von aussen.

Wenn daher die Mehrzahl der Pädagogen sich für eine Verlängerung der Schulpflicht über das 14. Altersjahr hinaus einsetzen, so deshalb, weil die praktische Erfahrung sie gelehrt hat, dass das 15. Altersjahr im Gegensatz zum 14. «eine Zeit klareren Sehens und Begreifens» ist. Helene Stucki kommt auf Grund langjähriger eigener Beobachtung und fremder Erfahrungen in bezug auf Mädchen zur Feststellung, dass im allgemeinen «zwischen dem 14. und 15., resp. 13. und 15. Altersjahr ein körperlich-geistig-seelischer Abstand besteht, wie ihn sonst keine Jahresspanne aufweist, die ersten Lebensjahre ausgenommen.<sup>1</sup> Dr. Probst, Basel, hat ähnliches für die Knaben festgestellt. Diese anbrechende Epoche grösseren Verständnisses könnte für den Jugendlichen und

<sup>1</sup> Vgl.: Helene Stucki, Die Stellung der Schule und des Erziehers zum Austritt Dreizehn- und Vierzehnjähriger, Schweiz. Zeitschrift für Hygiene, 1930, S. 481 ff.

seine ganze spätere Entwicklung fruchtbringend gestaltet werden, wenn man auch ihm das gewährte, was für die Kinder besser gestellter Eltern eine Selbstverständlichkeit ist, nämlich eine verlängerte Kindheit durch Verlängerung der Schulzeit. Dabei wird weniger an die blosse Anhängung eines weitern Schuljahres, als an eine Vorbereitung auf die praktische Berufsarbeit und an die Weckung der wertvollsten seelischen Kräfte im Jugendlichen gedacht. Mit Recht wird oft über Überlastung des Kindes durch die Schule geklagt; das Arbeitspensum ist ständig erweitert, die Schulzeit dagegen nicht entsprechend verlängert worden. Das Kind der bessergestellten Schichten wächst allmählich und organisch in die Wissensgebiete der Theorie und Praxis hinein. Das Arbeiterkind dagegen wird in dem Alter von 13 und 14 Jahren der geistigen Führung des Erziehers entzogen, wo es ihrer am allerdringlichsten bedürfte, denn gerade die auf die Vorpubertät folgende Zeit ist diejenige des grössten Anlehnungs- und Anschlussbedürfnisses der jugendlichen Seele, wo diese für geistige Anregungen aller Art am empfänglichsten wäre. Mit Nachdruck ist von seiten der Erzieher und Psychologen<sup>2</sup> immer wieder darauf hingewiesen worden, welche Bedeutung dem Hinausschieben des Eintrittsalters ins Erwerbsleben für das Kind ärmerer Volksschichten zukommen würde, das häufig in einem Milieu aufwächst, in welchem den Eltern die Zeit und das Verständnis zur geistigen Förderung ihrer Kinder fehlen, so dass eine verlängerte Schulzeit ihm noch vieles fürs Leben mitgeben könnte, was die spätere Berufsarbeit nicht ersetzen kann. Wenn die Mehrzahl der Jugendlichen am Anfang der Berufszeit nur ungern an die Schulzeit zurückdenkt<sup>3</sup> und froh ist, sie hinter sich zu haben, so ist das kein Beweis dafür, dass diese Schulbankmüden sie nicht länger nötig gehabt hätten – Kinder in diesem Alter können unmöglich von sich aus überblicken, wieviel an theoretischem Wissen (Sprachen usw.) der künftige Beruf von ihnen verlangen wird, zumal, wenn im Laufe der Zeit eine Umstellung auf einen andern als den ursprünglich gewünschten Beruf sich als notwendig erweisen sollte – sondern spricht höchstens gegen das allzu wenig auf das praktische Leben eingestellte letzte Schuljahr und ist eher ein Zeichen der jugendlichen Unreife. Die Neuheit des Berufslebens, das Andersgewertetsein, die Steigerung des Lebensgefühls usw. lässt den Jugendlichen die Schwierigkeiten des Berufslebens anfangs relativ leicht überwinden. Das Urteil über den Wert der Schule ändert sich jedoch, sobald der Jugendliche sieht, dass er im Berufe nicht vorankommt, ein Umstand, der eben nur allzu häufig mit ungenügender Schulbildung zusammenhängt. Dann ist eine Nachholung jedoch oft praktisch nicht mehr möglich. « Retarder l'entrée de la jeunesse dans les usines, en la retenant plus longtemps à l'école afin de la mieux former et la rendre ainsi plus apte à prendre une place honorable dans la vie économique et industrielle, tel est le but auquel devrait aspirer la société. » Diese von gewerkschaftlicher Seite<sup>4</sup> stammenden Worte zeigen, dass auch der Arbeitnehmerkreis das pädagogische Moment hoch genug einschätzt, um der Heraufsetzung des Mindesteintrittsalters ins Erwerbsleben zuzustimmen und in ihr prinzipiell nur einen Vorteil zu sehen, wenn schon es einer grossen

<sup>2</sup> Vgl. die von H. Stucki zitierten Publikationen von K a n t z : Die Seele des Industriekindes und H. H e i z e r : Kindheit und Armut.

<sup>3</sup> M. S c h o e l e r : Bericht über die Versuchserhebung zur Ermittlung der ersten Berufseindrücke und Erfahrungen Jugendlicher im Erwerbsleben, « Gesundheit und Wohlfahrt », März 1934, S. 124 ff. – S. a. A. G e i b l e r : Die schulentlassenen Mädchen der Stadt Bern im Erwerbsleben, April 1934 (Manuskript).

<sup>4</sup> C h. S c h ü r c h : Faut-il retarder la sortie de l'école? Qu'en pense la classe ouvrière? Schweizerische Zeitschrift für Hygiene, 1930, S. 498 ff.

Zahl von Arbeiterfamilien aus materieller Not heraus nicht möglich ist, dieser Einsicht praktisch nachzuleben.

Beizufügen ist noch, dass z. B. Belgien laut Mitteilungen des B. I. E. in Genf die Heraufsetzung des Austrittsalters auf das vollendete 15. Altersjahr bereits beschlossen hat, allerdings mit der Bedingung, dass dabei mit den vorhandenen Schulräumen auszukommen sei, und dass deswegen Neuanstellung von Lehrern nicht in Frage käme.

Auch bei uns würde man sich wohl gezwungen sehen, solche Vorbehalte zu machen, so dass ein günstiger Einfluss auf die Arbeitslosigkeit der Lehrer und Lehrerinnen wenigstens nicht zu erwarten wäre. Aber gerade dadurch würde das angebotene « Jahr mehr Kindheit » den Charakter eines Notbehelfs bekommen. Als solcher könnte es kaum den Erwartungen entsprechen, die man auf dasselbe setzt, und überdies könnte es sogar eine gewisse Gefahr für die untern Schuljahre bringen, weil man dort, um Lehrkräfte freizubekommen, in den Klassen die Schülerzahlen vergrössern müsste.

Das würde gleichzeitig einen Rückfall in alte Schulmethoden mit sich bringen, die schwer erkämpften Errungenschaften der neuen Schule: Arbeitsprinzip, Gesamtunterricht usw. verunmöglicht. Sollten nun in dem neu zugefügten Schuljahr, wie es vorgesehen ist, diese als gut anerkannten Unterrichtsprinzipien des Lernens auf Grund eigener Initiative und Tätigkeit plötzlich ohne vorbereitenden Unterbau zur Anwendung gebracht werden, so würde viel kostbare Zeit verlorengehen, um die Schüler erst an die neue Arbeitsweise zu gewöhnen.

Fraglich ist auch, ob alle Lehrkräfte, welche das « Jahr mehr Kindheit » bebauen müssten, ohne besondere Vorbereitung für diese spezielle Aufgabe, die Klippen des Schulüberdrusses und jene der « Sturm- und Drangzeiten » umgehen könnten.

Als Schullehrer oder -lehrerin in einer vom Schulgemässen abgewandten Weise zu unterrichten, aus dem Leben draussen Aufgaben in die Schule hereinzuholen und wiederum die Schule der sozialen Arbeit, der Gemeinschaft dienstbar zu machen, sie zu einer Art Quelle werden zu lassen, aus der die Bevölkerung eines Dorfes für ihr Geistesleben, ihr Heimatgefühl, ihre Sorgen und Nöte, Anregungen, Rat, Hilfe holen kann – das ist keine geringe Aufgabe.

Das « Jahr mehr Kindheit » oben bedeutet auch ein Jahr mehr Schulfreiheit unten; denn es ist in Aussicht genommen, das Eintrittsalter hinaufzusetzen.

Wird gleichzeitig Vorsorge getroffen, dass dieses Jahr mehr Ungebundenheit für die Kinder vieler Familien nicht bloss bedeutet, ein Jahr länger heimatlos, der Strasse und deren Gefahren ausgeliefert sein?

Kann gleichzeitig für genügend Raum im Kindergarten, auf Spielplätzen mit etwas Aufsicht gesorgt werden, besonders für Kinder aus Familien, deren Mütter auf Arbeit gehen müssen?

Ist es für geistig und körperlich gut entwickelte Kinder anderseits nicht ein unnötiges Aufgehaltensein, wenn die Vorschrift des Schuleintritts mit sieben Jahren schablonenhaft und für alle gültig erklärt wird?

Wenn heute ein arbeitsuchender Mensch von 30 Jahren schon für diesen oder jenen Beruf zu alt erklärt wird – was bedeutet für ihn das Jahr mehr Kindheit wirtschaftlich gesehen?

Man sieht, es bedarf grosser Überlegung, dass, was wirtschaftlich begründet erscheint, gleichzeitig auch vom erzieherischen Standpunkt aus erwogen und an seinen Forderungen gemessen wird.

L. W.